

und Bauschule für unbemittelte strebsame junge Leute zur unentgeltlichen Ausbildung im Bauhandwerk, in Kunst und Wissenschaft. Sobald diese Anstalt schuldenfrei ist, sollen die Überschüsse an Insassen des Stifts und an Stadtarme in bestimmten Teilen verteilt werden.

114. Geschwister Heinrich und Helene Meyer-Stiftung.
Moltkestraße 3.

Wert des Grundstücks 81798,10 Mark
Kapitalien 39820,59 Mark
Gesamtvermögen 121618,69 Mark
Stifterin: Helene Marie Friederike Meyer in Altona-Ovekegüne.
Zweck: Gewährung einer Freiwohnung an bedürftige Personen männlichen und weiblichen Geschlechts aus dem guten Bürgerstande, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.
Bedingungen: Beamte sind ausgeschlossen.
Wohltaten: Die Bewohner erhalten unter Umständen kleine Unterstützungen.
Vorstand: Geheimer Justizrat Sieveking, Bahnhofstraße 20, Hausmakler Böning, Königstr. 145, I. und Bankier Wolff, Hamburg.

115. Helft-Stiftung.
Am Kiekamp in Bahrendfeld.

Gesamtvermögen: ungefähr 164 981,81 Mark.
Stifter: Kaufmann Karl Eduard Helft.
Zweck: Gewährung freier Wohnung an hilfsbedürftige alleinstehende Einwohner und Einwohnerinnen im Stadtteil Ottensen, die verarmt sind. Es können auch verarmte Familien aufgenommen werden, die jedoch nicht mehr als 4 Personen zählen dürfen.
Administratoren: Senator Marlow, Makler Kock und Zimmermeister Peters.

116. Lankenau-Stiftung.
Tresckowallee.

Immobilienvermögen 26000,— Mark
Barvermögen 12000,— Mark
Zusammen 38000,— Mark
Stifter: Eheleute Vincent Louis Heinrich Lankenau und Marie Mathilde Lankenau in Altona.
Zweck: Gewährung von Freiwohnungen für Männer und Frauen, wie auch für Ehepaare, vornehmlich aus dem Handwerker- und Arbeiterstande.
Bedingungen: Regelmäßig sollen keine Personen unter 55 Jahren aufgenommen werden, bei Ehepaaren genügt es, wenn wenigstens der eine Teil dieses Alter erreicht hat. Kinder von noch schulpflichtigem Alter sind nicht mit aufzunehmen. Die Aufzunehmenden haben glaubhaft zu machen, daß ihr fernerer Lebensunterhalt durch Einnahmen aus Altersversicherung, eigener, wenn auch beschränkter Erwerbstätigkeit oder durch Unterstützung seitens Angehöriger oder in anderer Weise voraussichtlich gesichert ist. Personen, die Armenunterstützung genossen haben, sind ausgeschlossen.
Vorstandsmitglieder: Senator Dr. Harbeck, Senator Kallmorgen und Direktor W. Feldmann, Catharinenstr. 30.

117. Sarlingheim.

Stifterin: Witwe Catharina Sarling, geb. Struckmeier in Altona.
Kapital z. Zt.: 158270,82 Mark. Später fallen der Stiftung noch 25000 Mark und 1000 Mark zu.
Zweck: Gewährung von Freiwohnungen an möglichst 12 Ehepaare und 8–10 Personen weiblichen Geschlechts.
Bedingungen: Aufnahme kann gewährt werden:
a) Bedürftigen und unbeschäftigten, in Altona geborenen oder mindestens 10 Jahre in Altona wohnhaft gewesen Ehepaaren, die dem Handwerker- oder Arbeiterstande angehören, das 60. Lebensjahr erreicht und keine Armenunterstützung erhalten haben.
b) Unter den gleichen Voraussetzungen einzeln stehenden Personen weiblichen Geschlechts.
In erster Linie sollen berücksichtigt werden, bedürftige, unbescholtene Verwandte der Stifterin oder ihres verstorbenen Ehemannes August Friedrich Christian Sarling, bis zum dritten Grade der Verwandtschaft. Ferner sollen zur Aufnahme bevorzugt werden solche Personen, die durch Unglücksfälle, Erblindung, Erlähmung, Schwäche oder dergleichen nicht instande sind, ihren Beschäftigungen nachzugehen. Die Aufzunehmenden haben glaubhaft zu machen, daß ihr fernerer Lebensunterhalt im übrigen durch Einnahmen aus Altersversicherung, eigener, wenn auch beschränkter Erwerbstätigkeit oder durch Unterstützung seitens Angehöriger oder in anderer Weise voraussichtlich gesichert ist. Falls von den aufgenommenen Ehepaaren der eine oder der andere Teil stirbt, so verbleibt dem überlebenden Teil, gleichviel, ob männlich oder weiblich, die Familienwohnung, bis ihm nach Freiwerden einer Einzelwohnung eine solche zugewiesen wird.
Wohltaten: Am Geburtstage der Stifterin (25. 1.) und ihres Ehemannes (2. 9.) gelangen unter die Stiftsinassen die Zinsen eines Kapitals von 2000 Mark zu gleichen Teilen zur Verteilung.
Vorstand: Senator Schöning u. der nachbenannte Testamentsvollstrecker.
Testamentsvollstrecker: Conrad Kock, Blankenese, Bahnhofstr. 26.
(Die Stiftung ist noch nicht ins Leben getreten.)

b) für ledig gebliebene oder alleinstehende weibliche Personen ohne besonderen Beruf oder Stand.

118. Betty-Stiftung.
Philosophenweg 29.

Wert des Grundstücks 203665,— Mark
Kapitalien 99417,— Mark
Gesamtvermögen 303220,— Mark
Stifter: Pius Warburg in Altona.
Zweck: Durch Gewährung von Freiwohnungen alleinstehenden weiblichen Personen gebildeter Stände — beispielsweise in den Ruhestand getretenen Lehrerinnen und Lehrerwitwen — eine ihrem Bildungsgrade entsprechende Lebensführung zu verschaffen, sofern ihre sonstigen Einnahmen hierzu nicht ausreichen.
Wohltaten: Freies Licht und 50 Mark für Feuerung.
Bedingungen: Aufgenommen werden nur solche Personen, die
1. entweder seit mindestens 5 Jahren in Altona ansässig sind oder im ganzen wenigstens 10 Jahre hier gewohnt haben;
2. das 45. Lebensjahr überschritten haben,
3. unbescholten und im allgemeinen gesund sind.
Das Stift enthält 22 Freiwohnungen.
Vorstand: Senator Kallmorgen, Justizrat Dr. Warburg, Palmallee 31, I. und Stadtschulrat Wagner.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

119. von Nyegaard-Stiftung.

Zweck: u. a. werden Freiwohnungen auch an Töchter von Offizieren, Beamten und Predigern vergeben.
Siehe Nr. 124.

120. Molckenbuhr'sche Stiftung.

Zweck: Unter Umständen erhalten auch hilfsbedürftige Altonaer Bürgertöchter Freiwohnungen.
Siehe Nr. 126.

121. Groths Heim.

Stifter: Louis Kreuzfeldt Groth.
Zweck: Der Anteil des Stifters an dem Hause Marktstraße 99 und 50000 Mark sind gestiftet, um Freiwohnungen und Unterstützungen an Damen aus gebildeten Ständen, die dessen bedürftig und würdig sind, zu gewähren.
Bedingungen: Der Stifter hat einige Personen benannt, die zunächst den Vorzug haben sollen.
Wohltaten: Die Zinsen des Kapitals sollen am 21. 9. j. J. verteilt werden wie folgt:
1. 500 Mark an die Insassen.
2. der Rest wird zum Teil für die Unkosten verwandt und zum Teil an den Verwalter des Heims und an erholungsbedürftige alte Leute verteilt werden.
Verwaltung durch den Oberbürgermeister oder ein Magistratsmitglied. Die Stiftung tritt erst in Kraft nach dem Ableben des Bruders des Stifters Jürgen Heinrich Groth.

122. Sarlingheim.

Siehe Nr. 117.

c) für Witwen ohne besonderen Beruf oder Stand des verstorbenen Ehemannes.

123. Löwenhagen-Stiftung.

Das Stift ist seit Abbruch des alten Stiftsgebäudes mit dem Reventlow-Stift vereinigt.
Stifterin: Witwe Löwenhagen, geb. Finn in Altona.
Zweck: Gewährung von Freiwohnungen an bedürftige Witwen aus dem achtbaren Bürgerstande, die sich stets anständig und ehrlich betragen haben.
Bedingungen: Die Finnschen und Löwenhagenschen Familienmitglieder haben den Vorzug.
Bemerkungen: Die Verwaltung des Löwenhagen-Stifts hat das Recht, in einem Gebäude des Reventlow-Stifts 4 Wohnungen zu besetzen. Die Unterhaltung trägt das Reventlow-Stift. Das früher vorhandene Kapital, etwa 36000 Mark, ist zum Bau verwandt.
Verwaltung: Dasselbe wie beim Reventlow-Stift.

d) für Witwen von Offizieren, Beamten und Predigern.

124. von Nyegaard-Stiftung.
Allee 157.

Wert des Grundstücks 715000,— Mark
Kapitalien 1580698,70 Mark
Gesamtvermögen 2295698,70 Mark
Stifterin: Witwe Hedwig Magdalene Henriette von Nyegaard, geb. Müller.
Zweck: Gewährung von Freiwohnungen an Witwen und Töchter von unvermögenden Offizieren, Beamten und Predigern, sowie an andere, den gebildeten Ständen angehörige, alleinstehende weibliche Personen, die dessen bedürftig und würdig sind.
Bedingungen: Die Stiftung soll Angehörigen Schleswig-Holsteinischer Familien vorzugsweise zugute kommen, aber Verwandte der Stifterin sollen allen anderen Bewerberinnen vorgehen.
Wohltaten: Mit einem Teile der Freiwohnungen ist, soweit die Bewohnerinnen durch den letzten Willen der Stifterin sich nicht schon im Genusse einer Leibrente befinden, eine Beihilfe von jährlich 500 Mark verbunden.
Das Stift enthält 63 Freiwohnungen.
Vorstand: Senator Schütt, Geheimer Regierungsrat Bürgermeister a. D. Rosenhagen und Senator Dr. Harbeck.

e) für Witwen von Seefahrern.

125. Wincklersche Stiftung.
Großjahnstraße 13.

Wert des Grundstücks 30000,— Mark
Kapitalien 29248,91 Mark
Gesamtvermögen 59248,91 Mark
Stifter: Weinhandler Johann Winckler in Altona.
Zweck: Gewährung von Freiwohnungen an 12 verarmte Seefahrerwitwen.
Wohltaten: Jede der Witwen erhält eine jährliche Unterstützung von 54 Mark.
Administratoren: Henry Bachr, Flottb. Chaussee 159 und Geheimrat Volckens, Flottbeker Chaussee 153.
Bei Vergebung der Wohnung wird der jeweilige Meister vom Stuhle der Loge „Carl zum Felsen“ hinzugezogen.

f) für Diensthöten.

126. Molckenbuhr'sche Stiftung für alte weibliche Diensthöten.
Barnerstraße 12.

Wert des Grundstücks 75000,— Mark
Kapitalien 82837,94 Mark
Gesamtvermögen 157837,94 Mark
Stifter: Kaufmann Carsten Jacob Molckenbuhr und seine Ehefrau Catharina Antoinette, geb. Heyer.
Zweck: Gewährung von Freiwohnungen an alte Diensthöten weiblichen Geschlechts, die das 50. Lebensjahr überschritten haben und nicht mehr in stande sind, sich ferner durch Dienen ihren Unterhalt zu schaffen. In Ermangelung von geeigneten, die angegebenen Eigenschaften besitzenden Diensthöten, können auch hilfsbedürftige Altonaer Bürgertöchter berücksichtigt werden.
Wohltaten: Feuerung, Kartoffeln und kleine monatliche oder wöchentliche Unterstützungen in barem Gelde. Personen, die an einer chronischen oder ansteckenden Krankheit leiden, sind von der Aufnahme unbedingt ausgeschlossen.
Administratoren: Senator Dr. Rosencrantz und Alfred Reincke.